

Verkauf:  
an der Sonn-  
Feiertage täglich  
Kopie für das halbe  
5 R., das Viertel 2 R.  
50 Kr., ein Monat 5 R.  
Bei Zulassung in das  
Haus 1 R.  
Eingelieflungen 5 R.  
Mit  
Halbverrechnung:  
Im Jahr:  
halbjährig 7 R., viertel-  
jährig 3 R. 50 Kr. u. 20  
Im Viertel:  
halbjährig 4 R. 50 Kr.  
Verleger und Eigentümer:  
Th. Strohmann's Erben.  
Für die Redaction ver-  
antwortlich:  
Georg Essig.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Inserate  
aller Art werden in der  
Steinbühnen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien bezogen dieselben:  
Hassenstein & Vogler,  
Zm.-Gp., Wallfischgasse 10;  
ferner die Annoncen-Zu-:  
A. Oppelik, Stubenbastei 2,  
Rottler & Comp., I. Wiener-  
gasse 13, R. Mosse, Seiler-  
gasse 2; für's Ausland:  
Hassenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt am Main, Basel und  
Paris; Adolph Steiner, Ann-  
Gp. Hamburg.  
Wer einen oder einstel-  
tigen Annoncenbogen  
haben einmahlige Einlegen  
7 Kr., das 2. Mal 6 Kr., das  
3. Mal 5 Kr., 2. u. 3. Mal  
Stempelgebühr 50 Kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Medrich's Erben, Buchhändler; in Schässburg bei Herrn C. F. Frier, Buchhändler; in Szasz-Reen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Pest bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed. der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 137. Hermannstadt, Dienstag am 15. Juni 1880. 95. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. Juni.

Der „Bohemia“ schreibt man: Mit den Krisengerichten ist es nicht ernst bestellt, als mit früheren Gerichten ähnlicher Art. Vorläufig bleibt im Ministerium Alles beim Alten; ob Dr. Stremayr bleibt, ist eine Frage der physischen Disposition. Die Cur wird wohl ihre Wirkung auf ihn nicht verfehlen. Ob er sich so gekräftigt fühlen wird, um die Aufregung seiner Berufspflichten zu ertragen, darüber wird er sich nach Ablauf seines Urlaubes zu entscheiden haben. Auch Baron Kriegsau ist physisch indisponirt, dagegen ist Alles, was über die Demissions-Ansichten des Barons Korb geschrieben wird, bloßes Gerede. Soweit der Wiener Correspondent der „Bohemia“. In Wien will man wissen, daß auch Baron Horst physisch indisponirt sei und daß derselbe nicht mehr mitthun wolle. Man erzählt als sicher, daß Baron Horst im letzten Ministerrathe vor der Kaiserreise bei Erörterung derselben auf die Gefahr aufmerksam gemacht habe, welche die Förderung der föderalistischen Vorkämpfer für die Armer haben müßte.

Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ macht den National-Liberalen wegen Ablehnung der Kirchenvorlage heftige Vorwürfe. Obgleich dieselben immer den Reichstingler in der großen Politik zu unterstützen vorgehen, hätten sie doch diese Vorlage, die hauptsächlich dem Kanzler eine Handhabe zu den Verhandlungen mit Rom geben sollte, an einem Nebenpunkte scheitern lassen. Sie hätten zusammen mit dem Centrum den entscheidenden Artikel 4 abgelehnt, obgleich das conservative Amendement, welches die Begründung auf die Anzeigepflicht erfüllenden Vorschriften beschränkte, den wesentlichsten Anstoß gegen diesen Artikel einfernt hätte. Ebenso hätten die National-Liberalen Artikel 9 wegen des conservativen Amendements abgelehnt, welches die geschwändig angestellten Geistlichen straflos erklärte, wenn sie in den Nachbargemeinden zur Ausübung der Sacramente spendeten und die Messe lasen. Sie hätten in englischer Weise nur die Sterbesacramente freigegeben wollen, was schließlich auf das Urtheil über den größeren und geringeren Werth der Sterbesacramente innerhalb der Kirche hinausläuft. Man sei so mit Rücksicht über eine Regierungsvorlage hinweggegangen, deren große politische Ziele überhaupt die Uebrigung solcher Nebenpunkte hätte verhindern sollen.

Die „Germania“ erklärt, das Centrum könne Artikel 4 mit Aufnahme der Anzeigepflicht nie annehmen. Ferner constatirt die „Germania“, daß sich die Nachricht von der Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht bestätigt habe, vielmehr erfährt sie aus Rom, daß die Cur zunächst nicht weiter verhandeln werde, und aus Wien, daß Jacobini in einigen Wochen Wien definitiv verlasse.

Das Schicksal der Vorlage ist sehr zweifelhaft, da die Frei-conservativen durch ihre Annahme der Vorlage bei dem Schlussvotum in der Commission nur bekunden wollten, daß sie nicht principieel Gegner der Vorlage sind. Falls Artikel 4 mit dem erwähnten Amendement fällt, wollen sie aber gegen die Vorlage stimmen. Da aber das Centrum dieses Amendement und die Liberalen den ganzen Artikel perhorresciren, stehen bis jetzt die Chancen der Vorlage schlecht.

Kammerpräsident Gambetta wird der Enthüllung der Statue Thiers' im Faubourg St. Germain beiwohnen und anlässlich dieser Feierlichkeit eine große Rede halten. — Man glaubt, Minister-Präsident Freycinet werde heute den Entwurf in Betreff der vollen Amnestie einbringen. — Das Journal „Voltaire“ schreibt: Die Präfecten erhielten bezüglich der Ausführung der Decrete vom 29. März die energigsten Instruktionen. Am 30. Juni werden die Jesuiten, wenn nothwendig mit Anwendung von Gewalt, ihre Etablissements schließen müssen, und es

werden nur eine oder zwei Personen zur Ueberwachung des Eigenthums zurückbleiben können. Keinerlei verzögernde Mittel werden gestattet werden. In der französischen Kammer Sitzung vom 11. d. M. erwiderte der Finanzminister auf die Ausführungen Gafis, daß er nur die bereits gemachten Erklärungen wiederholen könne und beantragt, daß man der Regierung die Bestimmung des geeigneten Zeitpunktes für die Renten-Conversion überlassen möge. Er bittet, den Antrag Gafis's zu verwerfen. Der Antrag Gafis's wird verworfen. Die Kammer genehmigte den Entwurf betreffend die Vernehmung der am 14. Juli zu verlehenden Auszeichnungen und beschloß, die Reichstingler des Generals Kynard auf Staatskosten zu veranlassen.

Die im Ministerrathe bereits verhandelte Amnestie-Frage wurde in der am 11. d. Abends abgehaltenen Minister-Versammlung bei Freycinet abermals berathen. Die Amnestie wurde im Principe beschlossen. Der betreffende Entwurf wurde unter dem Vorsitze des Präsidenten Freycinet verfaßt und geprüft. Die Proclamation der Amnestie erfolgt am 14. Juli. Das Gerücht von der Entsendung der französischen Schiffe in die Vestsibai wird formell dementirt. — General Clinchant wird den verstorbenen Kynard als Gouverneur von Paris ersetzen.

Sir Charles Dilke theilte mit, daß die Verhandlungen in Betreff des französischen Handelsvertrages vorwiegend gegen die Nacht in London beginnen werden. — Sir Charles Dilke erklärte die Richtigkeit von der Besetzung der Flotte in die Vestsibai für unbegründet.

In Konstantinopel herrscht große Besorgnis wegen des täglich wachsenden Aufstandes in Arabien. Die Pforte befürchtet, daß nach dem Abfall dieser Provinz auch Egypten, Tripolis und Tunis sich lossagen werden. Der Sultan hat daher England und den Großserien von Afrika ersucht, den Sultan von Kasak zur Aufrechterhaltung seiner Neutralität zu bewegen. — Die europäische Reform-Commission tritt am 17. Juni zusammen. — Der Pforte ist keinerlei Verantwortlichkeit über die angebliche Entsendung der französischen, englischen und italienischen Flotte in die Vestsibai zugulommen.

Von guter Seite wird berichtet, daß die viel citirte Circular-Note der Pforte, von der jüngstens in den Journalen so oft die Rede war und welche die Haltung der Pforte der europäischen Action gegenüber rechtfertigen sollte, ganz und gar nicht existirt. Richtig ist nur, daß die Pforte der englischen Regierung eine gleichsam als Antwort auf die von derselben entrichtete Action eine schriftliche Darlegung überreicht hat, die übrigens ausdrücklich nur für die englische Regierung bestimmt war und in welcher sie Alles aufzählt, was sie zur Erfüllung des Berliner Vertrages gethan hat und was Andere zur Erfüllung dieses Vertrages noch zu thun schuldig sind.

Nachdem der montenegrinische Grenz-Commissär Zimonic in Trebinje eingetroffen ist, haben am 12. Juni die Arbeiten in Betreff der definitiven Festsetzung der herzegowinisch-montenegrinischen Grenze begonnen.

„Agence Havas“ meldet aus Rogusa: Die Detschasten Ghasan, Kroja, Konejn und Trana entsendeten Vertreter zur Liga nach Scutari. Die Liga verlangt von Montenegro die Räumung der Detschasten Trincere und Golubovce.

## Die Krisis in Italien.

Berlin, 12. Juni.

Seit unserer letzten Besprechung der Zustände in Italien haben dieselben sich nicht gebessert, sondern eher verschlimmert, und „die Krisis in Italien“ ist zu einer stehenden Rubrik in den Zeitungen geworden.

## Genilleton.

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Stredfuß.  
(21. Fortsetzung.)

Diese Anordnungen des Polizei-Lieutenants wurden auf das Schnellste zur Ausführung gebracht. Nach kaum einer Viertelstunde war der Schloffer bereit und Herr von Alt eilte nun mit diesem, Dorenberg, Laur und den drei Polizeibeamten zum Staatsanwalt, den sie noch wachend, in die Acten des Kasperg'schen Processes versunken, fanden. Auch auf ihn hatte der letzte Auspruch des Barons einen unauslöschlichen Eindruck gemacht, auch in ihm hatte er peinliche Zweifel hervorgerufen, und mit um so größerer Freudigkeit begrüßte er die Mittheilungen Laur's und begleitete den Polizei-Lieutenant nach der Wohnung des Referendar Bombel's.

Die Hausthür wurde von dem Schloffer leicht geöffnet. Man trat in den dunkeln Flur. Der Polizei-Lieutenant zündete eine Blendlaterne an.

„Sie kennen die Stube des Bombel's, Herr Laur?“ fragte er.

„Ja, eine Treppe hoch, rechter Hand.“

„Gut. Sie klopfen an. Wenn er fragt, wer da sei, nennen Sie Ihren Namen und sagen ihm, Sie hätten ihm etwas Wichtiges mitzutheilen.“

„Theudobald zögerte, aber Herr von Alt ließ ihm keine Zeit, sich zu befehlen. „Vorwärts!“ fuhr er dringend, aber im leisesten Flüster-tone fort. „Sie thun ein gutes Werk, und müssen es vollenden, Herr Laur!“

Theudobald wurde sich seiner edlen Zwecke wieder bewußt, er brückte sich den Hut tiefer in die Stirn und ging voran die Treppe hinauf. Auf den Treppen schloß ihm die Uebrigen nach, der Lieutenant blieb ihm dicht zur Seite.

„Hier ist die Thür,“ flüsterte Theudobald. Er klopfte Anfangs leise, dann härter, endlich regte es sich im Zimmer. Ein lautes Gähnen, dann die Frage: „Wer ist da? Was soll das Lärmen?“

„Ich bin's, Theudobald Laur, mach' auf!“

„Was zum Teufel willst Du in tiefer Nacht?“

„Ich muß Dich sprechen. Etwas höchst Wichtiges! Mach' nur schnell auf.“

„Wart' einen Augenblick, ich will erst Licht anstecken.“

Während Bombel's öffnete Referendar Bombel's, im Hemde, ein Licht in der Hand, die Thür. Als er neben Laur die Uniform sah, warf er das Licht zu Boden und wollte schnell die Thür wieder schließen; aber es war zu spät. Eine eiserne Faust hatte ihn beim Arm gepackt, der Polizei-Lieutenant hielt ihn fest und drängte sich in das Zimmer, welches durch die geöffnete Blendlaterne plötzlich erleuchtet wurde.

„Machen Sie keine weiteren Versuche zu entweichen, Bombel's, es ist doch umsonst!“ sagte Herr von Alt ruhig zu seinem Gefangenen, der ihn, an allen Gliedern zitternd, mit Augen, die vor Entsetzen aus ihren Höhlen zu quellen schienen, ansah. „Der Dorenberg ist auf dem Wege nach dem Criminalgefängniß erwischt und hat gestanden. Geben Sie also nach dem Sachverhalt, Sie verschlimmern sonst nur Ihre Sache, denn wir finden Sie doch!“

„Der Dorenberg verhaftet?“ schrie Bombel's außer sich. „Weshalb konnte auch der Lump sich nicht wenigstens diese vierzehn Tage halten?“

„Wo sind die Sachen?“

„Dort im Spind.“

Das Spind wurde geöffnet und sofort fiel Helmbreich eine braune lederne Brieftasche in die Augen, welche er als das Eigenthum des Majors Anenburg erkannte. Daneben lag außer anderen Kleinigkeiten und einigen werthvollen Schmuckstücken der Siegelring des Majors, der dem Baron Kasperg vollkommen ähnlich war. Der Staatsanwalt, der jetzt von der Unschuld des zum Tode Verurtheilten überzeugt war, unterjuchte sofort die Brieftasche. In derselben fand sich außer manchen Wertspapieren und dem von Kasperg quittirten Schuldschein des Majors ein Schriftstück,

Der Gegensatz zwischen der Regierung und den dissidirenden Gruppen der Linken hat sich, nachdem einige Besserungsversuche sich als erfolglos erwiesen, als unheilbar herausgestellt, und heute, als am 12. Juni, soll in der Deputirtenkammer die Interpellation Crispi in Scene gehen, die schon längst wie ein Damocles'schwert über der Regierung hing. Diese Interpellation klagt das Ministerium der ungehörigen und ungesegneten Einmischung in die letzten Wahlen an. Es steht außer Zweifel, daß das Cabinet sich solcher Einmischung schuldig gemacht, daß es durch Willküracte, durch Drohungen, Einschüchterungen und Verlockungen aller Art die Wahlbewegung zu seinen Gunsten zu lenken versucht hat. Am meisten haben unter diesem System der „officiellen Candidaturen“, die Dissidenten gelitten, aber auch die Rechte hätte gewiß noch größere Erfolge errungen, als ihr zu Theil geworden, wenn die Wahlmaschine der Regierung nicht so prompt und rücksichtslos gearbeitet hätte. Eine Interpellation über diesen runden Punkt ist daher eine überaus scharfe Waffe in den Händen der Dissidenten, und wenn Crispi bisher noch immer zögerte, von ihr Gebrauch zu machen, so geschah dies, weil er sich mit der Hoffnung schmückte, die Regierung würde ihm zu Willen sein und sich seinen Forderungen fügen.

Es gereicht weder Crispi noch der Linken überhaupt zur Ehre, daß die freitragenden Forderungen nicht etwa Principienfragen und politische Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich persönliche Interessen und Vorteile betreffen. Nur die Gier nach der Regierungsgewalt hat die Fronteure der Linken zu ihrem unerbittlichen Kampfe gegen das Ministerium entflammt, das wieder seinerseits von seiner Gesetzmäßigkeit auf Crispi und Nicotera abgehalten wird, den Dissidenten Zugeständnisse zu machen. Gegen einen Eintritt Zmaradellis haben die jetzigen Regierungsmänner nicht viel einzuwenden, — vielmehr, weil sie wissen, daß dieser ehrenhafte Politiker keine persönliche Vorteile für sich sucht und seit entschlossen ist, ein Amt nicht anzunehmen. Um so entgegengesetzter stehen sie sich gegen die Ansprüche Crispi's und Nicotera's, die kein Hehl daraus machen, daß sie für sich und ihre Freunde Ministerposten, General-Secretariate und ähnliche ebenso einflußreiche als einträglich Posten anstreben. Eine Zeit lang schien es, als ob eine Versöhnung möglich wäre; dieselbe ist aber nun doch an der Unmöglichkeit der Crispi'schen Forderungen gescheitert. Diese waren so übertrieben, daß sie den Minister des Innern, Herrn Depretis, statt aller Antwort zu der ironischen Frage veranlaßten, über welche Kräfte diese Herren denn verfügen, um solche Forderungen stellen zu können. Die Dissidenten forderten nämlich nichts Geringeres, als daß Depretis, gegen welchen ihre Antipathien in erster Reihe gerichtet sind, ganz aus dem Cabinet scheide und dafür anderweitig, etwa mit dem Pariser Postfachposten, entschädigt werde, daß Carloti zwar das Minister-Präsidium behalte, das Portefeuille des Außen aber an Crispi akteure, während Nicotera, das durch den geforderten Rücktritt Depretis vacant werdende Portefeuille des Innern übernehme. Statt des zurücktretenden Kriegsministers Bonelli sollte ein General, etwa Megajaco, das Kriegsministerium und statt des Marineministers Action der Dissidenten dieses Ministerium übernehmen. Außerdem sollte das unbedeutende Portefeuille des S. cyministers besetzt und einem persönlichen Freund Crispi's, dem Deputirten Laporda, das Handelsministerium einem Freunde Nicotera's zugewiesen werden und endlich forderten die Herren Crispi und Nicotera noch vier General-Secretariate, d. h. je zwei für die Freunde eines Jeden. Die übrigen vier Minister-Portefeuille, nämlich die des Ackerbaues, der öffentlichen Bauten, der Justiz und des öffentlichen Unterrichts, überließen nebst den noch übrigen fünf General-Secretariaten die Herren Crispi und Nicotera gänzlich dem Ministerielle. Natürlich stehen diese Vorschläge auf hartem Widerstand beim Ministerium. Carloti erklärte, daß er sich von Depretis unter keiner Bedingung trennen

welches ein plötzliches helles Licht auf die Mordthat verbreitete, ein Brief Dorenberg's an seinen Oheim; er lautete:

Lieber Oheim!  
In tiefster Verzweiflung und Arue schreibe ich Dir. Ich habe mich so oft gegen Dich vertheidigt, daß Du mir kaum verstehen kannst, und dennoch stehe ich Dir an, laß den Sohn Deiner Schwester nicht zur Schande der Familie auf dem Zuchtstufte sterben. Ich bin verhaftet, aber ich habe Gelegenheit zu entfliehen. Ich will nach Amerika auswandern und Du sollst nicht eher wieder von mir hören, bis ich als ein redlicher Mann vor Dich treten kann. Gib mir nur so viel, daß ich die Ueberfahrt bezahlen kann, dann soll mich meiner Hände Arbeit weiter fördern. Beim Andenken meiner Mutter beschwöre ich Dich, schneide mir den letzten Rettungsweg, das letzte Mittel, mich aus meiner verbrecherischen Umgebung loszureißen, nicht ab! Willigst Du ein, so sage dem Ueberbringer ein einfaches „Ja“. Ich komme dann heute Abend gegen 10 Uhr, um Dir mein letztes Lebenswohl zu sagen. B., am 17. Juli. Dein reuiger R. H. Dorenberg.

Auf diesen scheinheiligen Brief hin hatte der Major am Abend des siebengehnten seinen R. H. empfangen, um von ihm die Todeswunde zu erhalten.

## XIII.

Der Referendar Bombel's stand im Hemde, bleich und zitternd, ein jammervoller, armer Sünder, zwischen zwei Polizeisten, während der Staatsanwalt die Papiere durchsah. Er schaute bald diesen, bald den Polizei-Lieutenant, der sich recht gemächlich in einen Lehnsstuhl niedergelassen hatte, angstvoll an; endlich wagte er die leise Bitte: „Darf ich mich nicht wenigstens ansprechen?“

„Gewiß,“ erwiderte der Polizei-Lieutenant, „denken Sie, wir wollen Sie im Hemde mitnehmen? Werne, geben Sie 'mal die Hosen des Herrn Bombel's her. Auch Rock und Weste, untersuchen Sie aber erst die Taschen.“

werde. Die Unterhandlungen zerfielen sich und an demselben Tage brachte Herr Crispi seine Interpellation über die ungerechtfertigte Beeinflussung der letzten Wahlen durch die Regierung ein.

Welchen Ausgang der heftige Kampf nehmen wird, dessen Schauplatz die Deputiertenkammer werden dürfte, das läßt sich zur Stunde nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Die Anhänger Crispi rechnen mit Grund auf die Unterstützung der Rechten, und wenn die Dissidenten in sich selbst einig sind, so werden sie den Sturz des Ministeriums leicht herbeiführen.

Es entsteht nun die Frage: was geschehen wird, wenn das gegenwärtige Ministerium gestürzt ist. In diesem Falle scheinen uns zwei Wege möglich zu sein. Entweder gelingt es, eine Wiedervereinigung der Liberalen auf neutralem Boden und unter einer neuen Leitung herbeizuführen, oder es muß wiederum zur Kammerauflösung und zu Neuwahlen geschritten werden, welche die Rechte auf den Trümmern des liberalen Regiments zur Herrschaft emportragen können.

**Ungarn.**

Budapest, 12. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Der Präsident meldet die Ernennung Pronyay's, der sein Mandat niedergelegt hat. Minister Erdödy legt einen Bericht über die Theilregulierungsarbeiten vor.

Bela Kutacs sagt, die Vorlage schädige die Interessen des Landes, nur für Desherreir erwachsen Vortheile. Es sei eine unrichtige Finanzpolitik, eine Steuererhöhung von 900,000 auf die Consumenta auszu-

schreiben, wenn von dieser Summe nur 200,000 fl. in die ungarische Staatscassa fließen; denn der ungarische Zuckerkonsum der Monarchie betrage heute 30 Percent der Gesamtproduktion der Monarchie, während die Production Ungarns nur 6.79 Percent der Gesamtproduktion der Monarchie betrage.

Der Mehrkonsum komme daher dem österreichischen Acker zugute. Nicht von der ziffermäßigen Größe des Opfers, sondern von der wichtigen Frage sei hier die Rede, ob nach dem Abschlusse der Acten über den Ausgleich vom Jahre 1878 die Uebernahme neuer Lasten motivirt erscheine.

Redner bedauert, daß sich der ungarische Reichstag wieder in einer Zwangslage befinde. Der Reichsrath habe darüber die Vorlage acceptirt und sich sofort darauf vertagt und demzufolge auf uns eine PreSSION ausgeübt.

Dies sei ein illoyales Vorgehen und würde Ungarn ein solches nie befolgen. Er lehnt die Vorlage ab und wünscht, daß die Regierung mit dem jenseitigen Ministerium beifügig Einführung einer Produktionssteuer oder doch wenigstens eines Zonensystems Verhandlungen aufnehme.

Motiz Wahrman findet, daß es der Vorlage an Berechtigung fehle; denn §. 2 des Gesetzentwurfs 23 vom Jahre 1878 bestimmt, daß die contingentirte Summe die Höhe von 10 1/2 Millionen erreicht. (Beifall links.) Statt unsere Zucker-Production zu drücken, müßten wir sie schon im Interesse unserer Landwirtschaft heben und fördern; denn die Zucker-Production fördere den Ackerbau, den rentabelsten Zweig der Landwirtschaft; sie fördere die Maschinen-Zuckerindustrie und gebe der Bevölkerung gerade in jener Jahreszeit Beschäftigung, in welcher dieselbe vom Ackerbau nicht in Anspruch genommen ist.

Das Abgeordnetenhaus hat die Gesetzentwürfe, betreffend Nachtragszahlungen zur Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben, angenommen. Die letzte merkwürdige Sitzung des Abgeordnetenhauses findet Montag statt.

Das Oberhaus hat die ihm vom Abgeordnetenhause überreichte Vorlagen angenommen.

Wien, 10. Juni. (Die böhmische Landtagswahlreform.) Wie aus Prag gemeldet wird, äußern sich die verfassungstreuen Abgeordneten durchweg in sehr abfälliger Weise über den Inhalt der dem Landtage zugegangenen Wahlreform-Vorlage. Diese „Reform“ würde die Verfassungskommission zu fortwährender Minorität im böhmischen Landtage verurtheilen. Der erste Wahlkörper ist nach Ansicht von Kennern der Verhältnisse in der Zusammenfassung, die ihm die Vorlage verleiht, vollständig den Feudalen ausgeliefert; von den fünf anderen Wahlkörpern, denen die Vorlage merkwürdigerweise mit Ausnahme von Budweis lauter czechische Wähler zuzweist, ist nur einer, der dritte, Pilsen-Czer-Saz, der Verfassungskommission gesichert, von den übrigen sind zwei entschieden czechisch, zwei zweifelhaft. Nach alledem würde die Vorlage den Feudalen mehr als dreiviertel der Majorität im Großgrundbesitze sichern. Ein hervorragender Abgeordneter charakterisirte die Vorlage folgendermaßen: Es wäre ebenso gut gewesen, wenn die Regierung statt dieses Gesetzes bloß einen einzigen Paragraphen vorgelegt hätte des Inhalts: Graf Heinrich Clam-Martinich hat die jeweiligen Landtags-Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes zu ernennen.

**Russland.**

Paris, 12. Juni. In den hiesigen diplomatischen Kreisen hält man dafür, daß die Berliner Supplementar-Conferenz sich vorerst ausschließlich mit der griechischen Frage beschäftigen werde, glaubt jedoch, daß, wenn es auf diesem Wege gelingen werde, die griechische Angelegenheit befriedigend zu erledigen, das den Antrag provociren werde, auch andere noch schwebende Angelegenheiten, wie die montenegrinische Frage, die Arab-Abia-Frage im Wege einer Botschafter-Conferenz auszutragen.

Rom, 12. Juni. Außer dem zum militärischen Commissär bei der Berliner Konferenz bestimmten General Sironi, erhielt auch Albert Passa den Auftrag, nach Berlin zu gehen und sich dem Grafen Delaunay zur Verfügung zu stellen.

Petersburg, 12. Juni. Der Dragoman der chinesischen Botschaft, Tsün, ist mit seiner Gemalin, Tschuachoy, gestern aus Peking hier eingetroffen. Tsün, welcher fertig französisch spricht, führte voriges Jahr hier die Verhandlungen mit der Regierung. Das Eintreffen des Marquis Tsün ist noch ganz unbestimmt. Privatnachrichten von der chinesischen Grenze bestätigen, daß ernste Vorbereitungen für den Kriegesfall getroffen werden. Die Aussichten für eine friedliche Erledigung des Conflictes werden immer geringer.

Bukarest, 12. Juni. Der vor Kurzem in einer besondern Mission des Bukarester Cabinets nach London und Paris entsandte Demeter Bratiano ist von seiner Missionreise nach der rumänischen Hauptstadt zurückgekehrt. Mit dem Erfolge seiner Mission soll Herr Bra-

**Wie es geht.**

Ein arm Gemach, auf dürftigem Lager Ein armes Kind im Fieber glüht, Davor die Mutter, lesse weinend Verflucht ein todeschlummerndes Kind! Du armes Weib! aus deinen Augen Ein wildes, trübes Märchen spricht, Du hüßest recht, was du geküßtest! — O Gott, verlaß die Arme nicht!

Ich sah dich doch, ein solches Mädchen Ein jeder Wunsch ward dir erfüllt, Gold, Diamanten dir zu Füßen, Von Seide war dein Leib umhüllt; Ich sah dich lachend, sorglos schweben Auf Wälden im hellen Lampenlicht, — Mitleidig muß ich heute seufzen: O Gott, verlaß die Arme nicht!

Was stiebst du den armen Menschen, Der dir nicht Reichthum, Glanz nicht bot, Verflucht, verflohen von den Eltern Gingst du mit in Noth und Noth. Doch nicht genug, er mußte liden, Dein Weiber hielt mit ihm Gericht, Ein Schuß — gefallen ist der Verführer, O Gott, verlaß die Arme nicht!

O könnt ich's Glück dir wiedergeben, Das du verloren, weil du geliebt, Künd ich das Vorurtheil zerreißen, Das dir dein Lebensglück getrübt; Mit meinem Blute wüß' ich's wasgen, Das wußt' ich aus dem Herzen bricht — Doch kann ich nichts als seufzend beten: O Gott, verlaß die Arme nicht!

D. E. Walbau.

tiano nicht sehr zufrieden sein und kehrt derselbe in den nächsten Tagen auf seinen Gesandtschaftsposten in Konstantinopel zurück.

Konstantinopel, 12. Juni. Die Fortsetzung der vorgestrigen Botschafter-Conferenz nach Abänderung einiger Ausdrücke festgestellten identischen Note ist sehr höflich.

**Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses des Ezebener Comitats vom 14. Juni 1886.**

Die regelmäßige Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses unseres Comitats fand am 14. d. im Beratungssaale des Vicegespansamtes, unter Vorsitz Seiner Hochwohlgeboren des Herrn Comes Obergespan Friedrich Wächter statt.

Aus den zum Vortrage gelangten Berichten der Fachreferenten entnehmen wir:

dem Berichte des Vicegespansamtes, daß von den eingelangten 889 Gülden 879 erledigt wurden, demnach in den Juni ein Rückstand von 10 Geschäftsjahren herüber genommen wurde.

Die im Laufe des Monats vorgenommene Concontrirung der Cassa erwies eine in jeder Beziehung normale Gebahrung.

Die im Substitutionswege im Laufe des Monats vorgenommenen Stellenbesetzungen haben wir schon gebracht.

Bei der am 18. und 31. Mai abgehaltenen Nachsitzung wurden von 80 vorgeschriebenen Beirathmitgliedern 7 Mann, und von den ebenfalls unterzuchten 36 illegal Absenten 5, demnach von 116 Unterzuchten, 12 Mann abgestellt.

Bezüglich der allgemeinen Arbeitsleistung für das laufende Jahr wird berichtet, daß dieselbe mit dem Entwurfe des Hrn. Bauamtes aufgestellt und mit der zweckentsprechenden Ausnützung derselben behufs Instandhaltung der Straßen, die betreffenden auswärtigen Organe betraut wurden.

Krankheiten unter den nützlichen Hausthieren sind im Verlaufe des Monats keine vorgekommen.

Unter der Rubrik der Elementarereignisse werden drei Schadenfeuer aufgezählt, von dem der erste, der am 8. Mai stattgefunden zweite Brand der Gemeinde Bognard laut amtlicher Erhebung einen Gesamtschaden von 33,24 fl. verursacht und, daß die durch so bedeutendes Unglück heimgegrünte Gemeinde sich ohne namhafte Hilfe wohl kaum wieder erholen wird können.

Nach dem vicegespänlichen Berichte, welcher zur Kenntniß genommen wurde, theilte Herr Obernotar einige, der Dringlichkeit halber, außer der Sitzung erledigte Stücke mit, darunter die Gesuche der Gemeinden Leskirch und Szabadat um Bewilligung zu Dreißigjahren. Hierauf gelangten vom selben Referenten zur Verlesung eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Innenministers, mit welcher dreißig Exemplare des von Dr. M. Stauf verfaßten Werkes: „Ueber die richtige Behandlung der Pyloroga.“ behufs deren Verteilung an Landwirthe und Organe der Verwaltung herabgeschickt wurden; ein Ersuchreiben der k. ungar. Postdirection um rechtzeitige Belanngabe der Futtermittel; ein Gesuch um Befreiung vom Militäre und vier Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Landesverteidigungs-Ministers, betreffs angeführter Heiratsbewilligung.

Herr Comitats-Fiscal Gölner berichtet, daß mehrere Rückständler des Pensionsfonds des gewissen Mühlbacher Stuhles und der cumulativen Waisencassa des Leskircher Stuhles betrieben, respective die Eintreibung der Rückstände im Zuge sei, von dem mit Ende April anhängig gebliebenen 127 Pensionsfällen wurden 12 der Erledigung zugeführt. Die in Vertretung des Aetars durchzuführenden 61 executiven Feilbietungen von Immobilien erliefen im Monate Mai eine beträchtliche Zunahme von 30 neuen Executionen.

Derselbe Referent trug ferner vor die Erledigung eines vicegespänlichen Ansuchens um Eintreibung von aufgelaufenen Eulosten, die abweislich beschiedene Verurteilung der Gemeinde Mikelsberg in Sachen der Regulirung eines Wassergrabens und eine außer der Sitzung an Seine Excellenz den Herrn Innenminister gerichtete Rechtfertigung des Fiscals, wegen Ankauf eines Hauses für den Pensionsfond des gewissen Reußmüller Stuhles, des Inhaltes, daß die Millicitation und die schließliche Ersetzung des fraglichen unter mehreren anderen auch durch eine Schuld an den genannten Fond belasteten Objectes aus dem Grunde nöthig war, weil bei Erscheinen eines einzigen Kauflustigen die Post des Fondes gänzlich verloren gegangen wäre.

Der Bericht des Comitats-Waisenhülfs-Präsidenten bringt zur Kenntniß, daß von 895 eingelaufenen Geschäftsnummern 784 Stück erledigt und 42 neue Verlassenschaftsanträge anhängig wurden, von denen 33 abgehandelt und eingetantwortet wurden.

Von der Vormundtschaft wurden 44 und von der Curatel 10 Individuen frei.

Der Stand der Waisencassa mit Ende Mai war folgender:

- A. Hermannstädter singuläre Waisencassa.
  - 1. In Baarem . . . . . 4 fl. — kr.
  - 2. „ Privatschuldscheinen . . . . . 147,529 fl. 33 kr.
  - 3. „ „ „ . . . . . 62 fl. — kr.
- B. Hermannstädter cumulative Waisencassa.
  - 1. In Baarem . . . . . 4 fl. 14 kr.
  - 2. „ Privatschuldscheinen . . . . . 7,190 fl. 59 kr.
- C. Mühlbacher cumulative Waisencassa.
  - 1. In Baarem . . . . . — fl. 46 kr.
  - 2. „ Privatschuldscheinen . . . . . 14,092 fl. 98 kr.
- D. Leskircher cumulative Waisencassa.
  - 1. In Baarem . . . . . 3 fl. 60 kr.
  - 2. „ Privatschuldscheinen . . . . . 461 fl. — kr.

(Fortsetzung folgt.)

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 15. Juni. — Das kleine Mädchen, dessen Verbrüderung durch die Unvorsichtigkeit der Dienstmagd wir gestern erwähnten, ist gestern gestorben. Dasselbe ist ein Entelkind des Herrn Leopold Glaser. Das verunglückte Kind wird heute begraben.

(Ein Kanarienvogel) ist aufgefangen worden; der Eigenthümer hat sich bei der städtischen Polizei-Direction zu melden.

(Sportnachrichten.) Im „Vadász-és verseny lap“ lesen wir, daß heuer auch in die Hätseger Gebirge mehrere Sportschwenker sich wiederholt auf die Auerhahnjagd bezogen haben, so Baron Theodor Bornemissa, Aladar Szerebny, Julius Tornya, General Geczy u. A. Bei der ersten Gelegenheit schoß Baron Bornemissa zwei Auerhähne und Tornya einen; auf der zweiten Jagd wurde von Herrn Sigismund Pus ein Auerhahn erlegt. Das Balgen erfolgte heuer sehr unregelmäßig und wenig Hähne zeigten sich an dem gewöhnlichen Balzstellen, was man dem plötzlichen Eintreten der abnorm heißen Temperatur des Frühjahrs zuschreibt. Auch die Frühjahrs-Schnepfen-Saison fiel heuer dort sehr dürftig aus. — Der Einfluß der Domestikation bringt, wie dies häufig wahrzunehmen, die Thiere aus ihrem gewöhnlichen Geleise. So schreibt man dem genannten Vlatte aus Parád vom 7. d.: Im hiesigen Wildpark des Grafen Julius Cairoly brüllt seit drei Tagen ein Stierbock regelmäßig wie in der Brunzeit, was ich mir nur in der Weise zu erklären vermag, daß vielleicht eine im Hause aufgelegene Stier-

Die Untersuchung förderte ein Briefchen zu Tage, welches abermals wichtige Aufschlüsse über das verbrecherische Treiben Dorenbergs und die Mitwisserschaft des Herrn Bombely enthielt. Es war von Dorenberg an einen Verbrechensgenossen gerichtet und enthielt Verhaltungsmaßregeln für diesen, die Instruction für mehrere Zeugen in dem Dorenberg'schen Proceß, was diese auszusagen und zu beviden hätten.

Der Polizei-Neutnant las den Brief mit großer Befriedigung. „Das bricht Euch vollends den Hals, Bombely,“ sagte er gemüthlich. „Diesmal kostet es Euch zwanzig Jahre, und da helfen alle juristischen Spässe nichts. Wollt Ihr auf mildere Umstände und eine gelindere Strafe rechnen, dann müßt Ihr pfeifen. Dies ist Eure einzige Rettung.“

„Wollen Sie mir eine Strafmilderung versprechen, Herr Neutnant, wenn ich pfeife?“ fragte Bombely, der vor Angst an allen Gliedern zitterte.

„Bin ich denn Euer Richter, Mann? Ihr seid ja ein guter Jurist und müßt selbst am besten wissen, was Ihr zu thun habt. Eins aber rathe ich Euch: was Ihr thun wollt, thut bald. Wir müssen noch heute Nacht Eure ganze Gesellschaft festsetzen, sonst haben wir morgen, wenn Eure Verhaftung bekannt wird, das Nachsehen. Heute können Eure Gesandnisse Euch und uns etwas nützen, morgen gebe ich nicht einen Pfifferling darum.“

„Nun, mag sie meinewegen Alle der Teufel holen. Was wollen Sie wissen?“

„So ist's Rcht. Werner, Papier und Feder! Wie wollen gleich ein kleines Protocol aufnehmen. Zuerst also: Was wißt Ihr von dem Morde des Majors von Aradnög, und wie ist der Dorenberg aus dem Gefängniß gekommen?“

Bombely zögerte mit der Antwort. Der Polizei-Neutnant legte rasch die Feder hin und sagte: „Wenn Ihr nicht wollt, laßt es bleiben. Als Jurist müßt Ihr aber wissen, daß Euch halbe Gesandnisse gar nichts nützen. Entweder Alles oder gar nichts! Ueberlegt's Euch!“

(Schluß folgt.)

fuß brünnig geworden und dies dem Hirsch verlockt. Der Correspondent, einer der erfahrenen Waldmänner, fügt hinzu, daß ein ähnlicher Fall ihm in seinem Leben noch nicht vorgekommen. — Im D. i. n. a. r. G. e. b. i. r. g. e. halten sich heuer, wie man dem „Vadász-és Vereseny-lap“ schreibt, fünf Bären auf; zu dem sind mächtige Exemplare und haben auch schon in dem auf die Weide getriebenen Herden großen Schaden angerichtet. Es wurde daher am vorigen Sonntag auf dieselben von den Herren Pout Madarasz und Johann Marton eine Treibjagd veranstaltet, die jedoch resultatlos blieb, weil die Bären, als hätten sie darum gewußt, gerade bei jenen Treibern aus dem Ring ausdrachen, die mit den primitivsten Schießprüngen versehen waren und so mit heiler Haut davonkamen.

— Was Philippart in Herkulesbad sucht.) Der berühmte französische Finanzier Philippart, welcher ein gefährliches Abenteuer in den Schluchten des Domoglet bestanden hat, verbindet, wie von Mehadia geschrieben wird, mit seiner Anwesenheit daselbst einen weitläufigen Plan, welcher in nichts Anderem besteht, als in der Absicht, diesen berühmten Curort für eine französische Gesellschaft anzukaufen. Die französische Regierung einen Kaufpreis von 3 1/2 Millionen Gulden angeboten und will sich für den Fall der Realisirung des Kaufes, verpflichten, innerhalb der nächsten Jahre 9 Millionen in das Bad zu investieren. So z. B. soll daselbst ein grandioser Wintergarten errichtet und überhaupt solche Ameliorationen vorgenommen werden, welche diesen Curort wirklich zu einem Weltbade machen sollen. — Unerwartet besteht der Vertrag mit dem gegenwärtigen Pächter des Bades noch auf längere Zeit ausdauert, und wird sich das französische Consortium daher günstigen Falls erst mit dem Pächter abfinden müssen.

— (Ein ungeführter Selbstmord.) Die Tages-zeitung „erzählt unterm 10. d. M.: „Ein Selbstmordveruch mit lustigem Ausgang bildete gestern das auskühnliche Geprächsschema der Josephstadt. Daselbst wohnt nämlich seit einiger Zeit ein Ingenieur, welcher ein ergiebiger Anhänger des Bacchus ist. In einer solchen Anwandlung sagte er vorgestern dem Entschluß, seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe mietete er in einem innerstädtlichen Gasthose ein Zimmer und brachte seine selbstmörderische Absicht zur Ausführung. Daselbst erschoss er sich nach allen Regeln der Kunst und wartete geraume Zeit auf den einwirkenden Tod, welcher aber nicht kam. Müde des Wartens, verließ er das Hotel und fuhr in die Josephstadt, um daselbst die Blutung zu erwarten. Unterdessen ließ er den Stadtkirchhof holen, um die „tödliche Wunde“ untersuchen zu lassen. Der Josephstädter Stadtkirchhof ergriff auch, konnte jedoch nur eine vom Pulvergeschlagene Hautabschürfung constatiren. Als unser Todes-Candidat fragte, wo die Kugel stecke, da antwortete ihm der Arzt: „Die haben Sie wohl vergessen, in die Pistole zu geben.“ Kaum hatte der Arzt diese Aeußerung gethan, so griff der tödtlich Verwundete, zur Bewältigung des ärztlichen Ausspruchs, in die Westentasche und zog das corpus delicti, die vergrößerte Pistolenkugel, hervor.“

— (Ein Dolman, der auf dem Rücken seines Trägers zu brennen anfängt.) In Koltba (Romorner Comitats) arbeitete dieser Tage, wie man dem „P. Hir.“ schreibt, ein Knacht des Grundbesitzers Victor Sombathely auf dem Felde. Die glühende Sonnenhitze erschwerte ihm nicht wenig die Arbeit und auf dem Rücken, der am meisten den Sonnenstrahlen ausgesetzt war, empfand er ein schmerzliches Brennen. Plötzlich gewahrten seine Arbeitsgenossen, daß sein Dolman rauchte. Der Dolman, welchen der Mann trug, hat schwarze, braune und gelbe Streifen und Punkte. Unser Correspondent — sagt „P. Hir.“ — hat uns ein Stück davon eingeschickt und wir sahen darauf, daß die gelben Streifen und Punkte verbrannt und verjagt waren, während die braunen und schwarzen unverändert blieben. Den gelben Punkten entsprechend, hatte der Arbeiter böse Brandwunden auf dem Rücken. Man hat alle Stoffe dieser Art in der Gegend confiscirt, ja eine Untersuchung in dieser Sache angestellt.

— (Erziehungserfolge.) Wie man aus Boja berichtet, hat sich daselbst am 30. Mai ein Schüler der sechsten Gymnasialklasse, Namens Arnold Fried, erschossen. Derselbe war ein hoffnungsvoller, mit schönen Talenten ausgestatteter Knabe, dem seine Eltern aus Simon-torony aus übertriebener Zärtlichkeit kein Verlangen versagten. Im Besitze von Geld in Ueberflus wurde der unweise Knabe frühzeitig in solche Lebensgenüsse eingeführt, die ihm Geist und Herz vergifteten. Daraus mußte die Vernachlässigung des Studiums erfolgen und seine Zurückgebliebenheit in den Unterrichtsdisciplinen brachte ihn so häufig in Conflict mit den Professoren, daß er von Jahr zu Jahr, trotz seiner Fähigkeiten, nur mit großer Mühe die Classen besuchte, bis er sich endlich im letzten Schuljahre solche Dandlungen zu Schulden kommen ließ, die seine Relegation aus dem Fürstlichen Gymnasium zur Folge hatten. Die unglücklichen Eltern des verhängselten einzigen Sohnes brachten nun den lieben Arnold aufs Gymnasium in Boja, aber damit hatte sich nur der Schapploy seiner Thätigkeit, nicht aber die Thätigkeit selbst geändert. Er schloß in Boja seinen irdischen Lebenswandel fort, geriet auch da mit seinen Professoren in Conflict und da er sich am Frohnleichnamstage wieder einen Excess erlaube — er machte sich nämlich den „Spaß“, mit der brennenden Cigarre im Munde vor dem Frohnleichnamstage einher-zupazieren — folgte seine Ausweisung aus dem Bajer Gymnasium, die er sich in einer schwachen Stunde so zu Herzen nahm, daß er sich den Tod gab. Vor Ausführung der schrecklichen That schrieb er an seine Eltern einen Brief, in welchem er als Motiv seiner That die Schande bezeichnet, der er sich selbst durch seinen Leichtsin ausgesetzt hat. „Lantalsqualen“ — schrieb der Knabe unter Anderem — „waren nicht dagegen, was ich jetzt zu leiden habe. Ich sehe Euch in Tränen geflossen und niedergeschmettert von dem furchtbaren Schlage, den Ihr erlitten und dennoch vor mich nichts Anderes zu thun, als was ich beschloss. Aus der Schule gewiesen, getraue ich mich nicht, Euch ins Angesicht zu blicken, denn ich müßte in Euren Zügen meine Schande lesen. Ihr aber, innigstgeliebte Eltern, tröstet Euch, bucht in die Vergangenheit, wie viel schlaflöse Nächte ich Euch bereitet, wie viel Tränen ich Euch getoilet. Jetzt am Rande des Grabes gestehe ich es, Euch Liebe unwürdig gemessen zu sein. Ich glaube nicht, daß ich mich je gebessert hätte, immer tiefer wäre ich gesunken und hätte Euch auch ferner betrübt. Glaubet mir, es ist besser, daß es so kam. Adoptirt einen kleinen Knaben, nennet ihn Arnold, ziehet ihn auf und er sei die Stütze Eurer alten Tage. Was wäre denn auch aus mir geworden? Ein moralisch und physisch verkommen Mensch, nicht werth, daß ihn der Ebboden trägt.“

— (Interessanter Fund.) In Budapest sitzen Arbeiter anlässlich der Ausgrabung von Gasterren mitten in der Stadt an der Ecke der Schützen- und der Serbengasse in der nächsten Nähe des Universitätsgebäudes auf ein schwarzes, etwa anderthalb Liter haltendes Gefäß, in dem sich beläufig 600 alte angeblich römische Silbermünzen befanden. Etwa 60 derselben sammelte der Universitäts-Portier; die übrigen kaufte ein speculativer Schlaufopf den slovakischen Tagelöhner um 3 Kreuzer das Stück ab.

— (Ein amerikanisches Duell.) Der aus Rußland gebürtige Polytechniker Georg v. Kantschin in Wachen, der Soha reich und vornehmer Eltern, wurde am Morgen des 18. Juni vorigen Jahres, in seiner Wohnung erschossen aufgefunden, unter Umständen, die, wie es schien, die Ermordung durch einen anderen ausschloffen. Dieser Unglücksfall blieb lange Zeit allen unerklärlich, da bei dem lebensfrohen jungen Manne, der kurz vorher erst durch Talent und Fleiß die Vorbereitung zum Diplom-Examen bestanden und damit die größten Schwierigkeiten seiner Carriere überzogen hatte, der auch von den Einigen

allezeit in einer fast übermäßigen Weise geliebt und verwöhnt worden war, ein Grund zum Selbstmorde schlechterdings unerklärlich war. Man verfolgte die Begebenheiten der letzten Tage, und es ergab sich, daß der Verstorbenen dieselben bis in die Nacht des unglücklichen Schicksals selbst hinein in unbefangener Fröhlichkeit verbracht hatte. Nur ein Punkt blieb unaufgeklärt. Es wurde nämlich sogleich darauf amtlich durch Zeugen festgestellt, daß er noch spät in der Nacht auf der Straße in heftigem Wortwechsel mit einem Unbekannten gesehen worden war. Was hier vorgefallen sein mochte, das wußte niemand zu sagen. Der Unbekannte war trotz empfindlicher, im Stillen angelegter Forschungen nicht zu ermitteln. Hiemit würde nun wohl die Sache für immer ein verriegeltes Geheimniß geblieben sein, hätte nicht der Vater seine Liebe und Opferwilligkeit für den einzigen Sohn in einer fast übertriebenen, auch über das Grad hinausreichenden Weise fortgesetzt. Durch erfahrene, von Paris herübergegangene Geheimpolitiker wurden mit Hilfe der deutschen und holländischen Behörden heimlich umfassende, weitverzweigte Nachforschungen angestellt, vermöge deren es endlich gelang, den Unbekannten zu ermitteln und zu amtlich beglaubigten Beständen zu bringen, deren Ergebnis kurz gefaßt dieses war, daß die beiden jungen Leute in jener Unglücksnacht aus Eiferjucht aneinandergeraten waren und in der Hitze der Leidenschaft sich bis zur Vereinbarung eines sogenannten amerikanischen Duells verließen hatten. Das Los traf den jungen v. K. — und er hielt Wort. Eine Stunde später lag er sterbend in seinem Blute, um nicht wieder zum Bewußtsein zurückzukehren. Er verschied am folgenden Morgen unter den Händen dreier Aerzte, die ihn noch zu operiren suchten.

— (Ein falscher Gorilla.) An allen Straßenenden von München wimmelte es dieser Tage von riesigen Placaten aller Farben. Ein neues Wunderthier sei im Colosseum nämlich zu sehen, ein Gorilla, welcher auf der Bioline ein italienisches Musikstück ausführe. Der Zutrang des Publicums war ein ungeheurer und hochgebildete Zeitungredactoren widmeten ganze Spalten der Beschreibung dieser interessanten Erscheinung. Eines Abends hatte ein Zuschauer den glücklichen Einfall, mit seinem Federmesser dem sonderbaren Künstler während der Vorstellung in die Haut zu rufen. Das Thier schien nichts zu empfinden. Hierauf ergreift es der unglückliche Kunstfreund beim Schwanz und zerret so kräftig, daß der Affenpelz fiel und das muskulöse Ungethüm in seiner wahren Gestalt vor den Augen des staunenden Publicums stand; es war der Vater des Unternehmens. Große Entrüstung. Jeder verlangte sein Geld zurück, und nicht viel hätte gefehlt, so würde dem Betrüger sein böswilliger Streich durch eine Anzahl Schläge vergolten worden sein.

— (Sehr höflich.) An ein Altenburger Geschäftshaus gelangte dieser Tage ein Brief, der mit folgenden, wohl mehr als höflichen Worten begann: „Ohne die Ehre, Ihnen näher bekannt zu sein, erlaube ich mir zu gestatten, daß ich mich beehre, bei Ihnen anzufragen, ob ich Ihnen Offerten z. z. machen darf.“ — Welche kann man doch nicht verlangen.

— („Leda“ im Coupé.) Das zweite Kanten ist bereits vorüber, der Conductor schiebt sich an, die Thüren zu schließen, hie und da eilt noch ein verspäteter Passagier über den Perron, unter Anderem auch eine ältliche Dame, der, nachdem sie ein Coupé bestiegen, von einer Dienerin in sorgsam in Decken gehüllter Gegenwart gereicht wird; nach der äußeren Form und der liebevollen Zärtlichkeit zu schließen, mit welcher derselbe behandelt wird, ein im ersten Lebensstadium befindliches Kind. Die Passagiere, die sich bereits auf ungestörte Nachtruhe gefreut haben, machen enttäuschte Gesichter, und werfen nicht die freundlichen Blicke auf Böds, welches in seiner Hülle eine überaus große Lebhaftigkeit zu entwickeln scheint, und überdies durch Töne, die unter der Decke gedämpft hervorlingen, Zeugnis von seiner Copulenz zu geben bestrahlt ist. Diese Töne haben einen eigenthümlich schrillen Klang und scheinen die Symptome eines heftigen Hustens zu sein. In der That erklärt die Dame auf die Frage eines Reisegefährten, was dem Kinde fehle, ihre „Kleine“ leide an Keuchhusten, worauf sämtliche Passagiere der Mutter ihr lebhaftes Bedauern ausdrücken — innerlich aber den Zufall, der ihnen eine solche Reisegefährte bescheert hat, verwünschen. Der Zug hat inzwischen eine tüchtige Strecke zurückgelegt, die Passagiere haben sich in das Unvermeidliche gefunden und versuchen trotz des kleinen Reisegefährten den ersten Schlummer, und auch die Dame nicht leicht ein und fällt mit dem Kopfe zurück in den Fond des Coupés, die Arme hängen herab und das bisher so sorgsam gehütete, vermeintliche Kind droht zum Entsetzen der Passagiere von dem Schooß zu stürzen: der Nachbar aber fängt es noch eiligst auf und will es der inzwischen erwachten Mutter zurückstellen, als aus den in Folge des Falles gelockerten Banden ein kleiner — Pintsch hervorpringt und durch sein ungestimmtes Gebell seine Freude über die gelösten Fesseln zu erkennen gibt. — Die Dame hatte ihn in's Coupé geschwartz, weil sie es nicht über sich hatte bringen können, sich von der geliebten „Leda“ während der Fahrt zu trennen. Leda aber entging ihrem Hundeschiedsal doch nicht, und auf den Wunsch sämtlicher Mitreisenden wurde sie durch den Conductor trotz Sträubens und Jammerns ihrer schlaun Bestherin dem Hundecoupe übergeben.

— (Restaurants im Eisenbahnwagen.) Die Einstellung von Restaurationswagen in die mitteldeutschen Tages-Schnellzüge wird auf Grund eines zwischen der Berlin-Anhaltischen und Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Uebereinkommens nunmehr bestimmt mit der Eröffnung des neuen Anhaltischen Bahnhofs in Berlin am 15. Juni d. J. erfolgen. Nach dem ursprünglichen Plane, dergleichen Wagen von der Pullmann-Compagnie zu mietzen, haben die beteiligten Verwaltungen wieder Abstand genommen und Salon- und Güterwagen ähnlich dem Pullmann-Wagen einrichten lassen. Vorkünftig sind drei mit allem Comfort ausgestattete Salon- und eben so viel gedeckte Güterwagen — letztere für die Küchen — hierzu hergerichtet worden. Was die Einrichtung der Küchenwagen anbelangt, so sei bemerkt, daß sich in jedem derselben ein Wasserreservoir, ein Schauerkrant, ein Tisch, ein transportabler Kochherd, ein Geschirrschrank, ein Vorrathsschrank, ein Eisschrank und ein Wäschebrenner befindet und sich die Einrichtungskosten für jeden Wagen auf 1300 Mark rund belaufen. Um dem reisenden Publicum diese Wagen leicht erkennbar zu machen, sind die betreffenden Verwaltungen übereingekommen, die Restaurationswagen mit grünem Anstrich zu versehen und auf der Außenseite eines jeden Salonwagens ein weißes Schild mit der Aufschrift: „Restaurationswagen“. Voltaire-restaurant, Refreshment-Car, und an den Küchenwagen ein eben solches mit der Aufschrift: „Küchenwagen“. Wagon-cuisine, Küchen-Car anbringen zu lassen. Sämtliche Wagen sind mit Gasheizung versehen und an die internationale Schlafwagen-Compagnie verpachtet worden. Nach dem aufgestellten Tarife ist jeder Reisende, welcher sich in diesem Wagen während der Fahrt zu restauriren gedenkt, verpflichtet, mindestens für 75 Pfennig zu verzeihen. Da auf unseren deutschen Bahnen fast alle Wagen mit Seitenthüren versehen sind und deshalb ein Durchgang durch sämtliche Wagen eines Zuges, wie dies auf amerikanischen Bahnen geschieht, nicht stattfinden kann, so muß der Reisende nach erfolgter Restauration in dem Restaurationswagen bis zum Halten des Zuges auf der nächsten Station verbleiben. Gepäc darf in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere Bestimmung wird jedoch im Laufe der Zeit eine Abänderung erfahren müssen, denn während des Aufenthalts der Reisenden in dem Restaurationswagen könnte ja das Gepäc derselben in die Restaurationswagen nicht mitgenommen werden, es muß vielmehr im Coupé verbleiben. Letztere

